

DUTCH MADHOUSE

-THE EMBASSY OF FREESTYLE-

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. Der Besucher verpflichtet sich, das Jugendschutzgesetz (JuSchG) zu beachten. Zur Einhaltung der Bestimmungen des JuSchG ist das Sicherheitspersonal verpflichtet, am Einlass gegebenenfalls entsprechende Ausweiskontrollen durchzuführen.
2. Das Mitführen von Waffen, gleich welcher Art sowie brennbarer und explosiver Stoffe ist verboten.
3. Im Brandfall sind die relevanten, grün-weiß beschilderte Notausgänge zu benutzen.
4. Auf den zum Veranstaltungsgelände gehörenden Flächen sind der Besitz, die Einnahme, der Verkauf oder Kauf von Rauschgiften und Medikamenten, die unter das Betäubungsmittelgesetz fallen, Prostitution und Glücksspiel ausdrücklich verboten.
5. Das Mitbringen und der Verzehr eigener Speisen und Getränke ist untersagt.
6. Mäntel, Jacken und Wertgegenstände sollten im eigenen Interesse an der Garderobe abgegeben werden. Für die Garderobe, sowie eventueller enthaltener Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.
7. Den Anweisungen des Personals ist unbedingt Folge zu leisten.
8. Die Haftung für den Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Kleidungsstücke, welche nicht an der Garderobe abgegeben wurden, wird ausgeschlossen.
9. Die Gäste werden gebeten, sich nach dem Verlassen der Veranstaltung leise zu verhalten, wir bitten um Rücksichtnahme auf die Interessen der Nachbarschaft.
10. Gäste, die randalieren oder Schlägereien provozieren, erhalten sofortiges Hausverbot. Das Hausverbot wird mündlich ausgesprochen.
11. Wer mutwillig Einrichtungsgegenstände, Dekoration oder anderes zerstört, erhält sofortiges Hausverbot. Das Hausverbot wird mündlich ausgesprochen. Der Gast wird für den verursachten Schaden haftbar gemacht.
12. Das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern ist verboten. Werden ohne Erlaubnis Flugblätter, Handzettel oder ähnliches verteilt, so wird der Aufwand für die Beseitigung/Reinigung dem Verursacher in Rechnung gestellt. Dies gilt für das gesamte Veranstaltungsgelände.

13. Der Besucher stellt die Veranstalter von jeglichen Schadenersatzansprüchen aus Körperschäden, insbesondere Hörschäden die aus einem Besuch resultieren zu jeder Zeit frei. Das Betreten des Veranstaltungsortes erfolgt auf eigene Gefahr.
14. Ein vorübergehendes Verlassen der Veranstaltung ist nicht möglich, es gilt die so genannte „One-Way“-Regelung.
15. Bei der Veranstaltung werden zu Werbezwecken Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Mit dem Betreten des Veranstaltungsortes erklären die Gäste grundsätzlich ihr Einverständnis hierzu. Alle Aufnahmen sind Eigentum der KUBAMEDIA.
16. Sollten Gäste im Einzelfall nicht mit einer Veröffentlichung einverstanden sein, mögen Sie dies bitte sofort mitteilen. Die Bilder werden umgehend gelöscht.
17. Die persönlichen Daten des Kartenkäufers werden nicht an Dritte weitergegeben, jedoch können sie vom Veranstalter selbst für persönliche Werbezwecke verwendet werden.
18. Am Veranstaltungsort gibt es aus berechtigtem Interesse und zu Sicherheitszwecken Videoüberwachungen. Die Bänder können (nur mit begründeten Anträgen) eingesehen werden. Mit dem Betreten des Veranstaltungsortes erklären sich die Gäste hiermit einverstanden.
19. Bei einer behördlich verfügten Absage des Events können erworbene Tickets bis zwei Monate nach Eventdatum (gegen Refundierung der Kosten) zurückgegeben werden. Kurzfristige Programm- oder Terminänderungen sind dem Veranstalter vorbehalten und berechtigen nicht zur Rückgabe des Tickets. Bei Ausfall einer oder mehrerer Künstler, einer Nichtnutzbarkeit von Teilen des Geländes oder einem temporären Ausfall der Technik auf Grund von höherer Gewalt, besteht kein Preisminderungsanspruch. Anfallende Spesen (Anreise, Abreise, Unterbringung, Bearbeitungsgebühr, etc.) werden bei einer unverschuldeten Absage, Verschiebung, Programm- oder Besetzungsänderung vom Veranstalter nicht ersetzt.
20. Mit Betreten des Veranstaltungsortes bzw. mit dem Kauf der Eintrittskarte werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen im rechtlichen Sinne anerkannt.